

Was Sie im Falle einer unerwünschten Wirkung immer tun sollten:

Informieren Sie umgehend den Hersteller!

Teilen Sie ihm folgende Informationen mit:

- Name der/des Kundin
Kunden
- Name des/der
verwendeten Produkte(s)
- Artikel- und
Chargennummer(n)
des/der Produkte(s)

Stellen Sie das (die) verwendete(n)
Produkt(e) sicher.

Herausgeber:
Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V., Frankfurt,
www.ikw.org, Juli 2013, Fotos: georg-foto, Offenbach am Main

Soforthilfe bei einer starken allergischen Reaktion:

Bewahren Sie Ruhe!

Verständigen Sie sofort den Notarzt,
Telefon 112!

Entfernen Sie Produktreste schnellstmöglich mit einem Tuch bzw. durch gründliches Abspülen von der Haut.

Unterlassen Sie jede Eigenbehandlung,
z. B. mit Pflegemitteln!

Überwachen Sie Bewusstseinslage, Atmung
und Puls!

Sorgen Sie bei asthmatischen Zeichen für
einen hoch gelagerten Oberkörper!

Bei Schockzeichen: Beine hoch, Kopf tief!



Allergiefall im Kosmetik- oder Nagelstudio – was ist zu tun?

Kosmetische Produkte sind sicher.

Kosmetische Produkte sind sicher; dennoch kann es in seltenen Fällen auch in Ihrem Salon einmal zum Auftreten einer unerwünschten Wirkung, z. B. einer Hautreizung oder einer allergischen Reaktion, bei einer/einem Ihrer Kund(inn)en kommen. Eine gezielte Information für Ihre Kund(inn)-en sowie insbesondere für Allergiker ist daher wichtig.

Beratung vom Profi ist gefragt.

Als professionelle(r) Kosmetiker(in) wissen Sie, wie wichtig eine gute Beratung ist, um die Wünsche der Kunden zu erfüllen. Nutzen Sie Ihre Kompetenz aber auch, um sich beim Thema Sicherheit zu profilieren. Ihre Kunden danken es Ihnen!

Allergiefall im Salon – was tun?

Wenn bei Ihrer/Ihrem Kundin/Kunden während der Behandlung eine Reaktion wie z. B. eine Reizung oder ein Brennen der Haut auftritt, sollte das Produkt schnellstmöglich mit einem Tuch bzw. durch gründliches Abspülen entfernt werden. Im Zweifel sollte der/dem Kundin/Kunden der Besuch eines Hautarzts empfohlen werden. Informieren Sie immer den Hersteller über aufgetretene unerwünschte Reaktionen.

Was ist eine Allergie?

Bei einer Allergie handelt es sich um eine Reaktion des Immunsystems auf Stoffe, sogenannte Allergene. Allergische Symptome können zum Beispiel Rötungen, starker Juckreiz oder Brennen der Haut sein. Eine Allergie kann sich durch vergleichsweise leichte Symptome zeigen, in äußerst seltenen Fällen aber auch schwere und schwerste Komplikationen verursachen. Symptome hierfür können sein: Schweißausbruch, Angstgefühl, Erregung, Atemnot, Blässe und blaue Lippen, blaue Ohrläppchen, beschleunigter Pulsschlag, Blutdruckabfall, Übelkeit, Erbrechen etc. Allergien gegen Produkte, die ein(e) Kosmetiker(in) anwendet, sind selten, wenn man bedenkt, dass diese Produkte tagtäglich millionenfach angewendet werden.

Kosmetiker(innen) als Händler – neue gesetzliche Meldepflicht.

Ab Juli 2013 müssen aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen der europäischen Kosmetik-Verordnung (EG-KMVO) so genannte ernste unerwünschte Wirkungen¹ (EUW) innerhalb von 20 Tagen nach deren Bekanntwerden der zuständigen Behörde gemeldet werden. Solche ernstesten unerwünschten Wirkungen treten bei kosmetischen Mitteln natürlich nur sehr selten auf. Diese Meldepflichtung betrifft vor allem den Hersteller, aber unter Umständen auch die Händler kosmetischer Mittel, sofern die EUW dem Händler gemeldet wurde.

Wenn Sie Produkte im Rahmen ihrer Dienstleistung, also während einer Behandlung, am Kunden verwenden, sind Sie kein Händler im Sinne der EG-KMVO und unterliegen dann für diese Anwendung grundsätzlich nicht der Meldepflicht.² Allerdings müssen Sie als Kosmetiker(in) eine EUW dann selbst melden, wenn Sie als Händler im Sinne der EG-KMVO gelten. Dies ist nur dann der Fall, wenn eine solche Reaktion auf ein kosmetisches Mittel auftritt, das Sie an die/den Kundin/Kunden abgegeben haben (Verkaufsware oder Produktmuster).

Da die Meldung innerhalb von 20 Tagen erfolgen muss, ist sofortiges Handeln zwingend erforderlich. Daher sollten Sie, wenn Ihnen eine „ernste unerwünschte Wirkung“ bei der Anwendung eines kosmetischen Mittels bekannt wird, das Sie an eine/einen Kundin/Kunden abgegeben haben, also z. B. eine starke allergische Reaktion, in jedem Fall umgehend den Hersteller kontaktieren. **Dieser weiß genau, was zu tun ist und unterstützt Sie bei der Meldung bzw. führt die Meldung selbst durch.**

¹ Eine ernste unerwünschte Wirkung ist eine unerwünschte Wirkung, die zu vorübergehender oder dauerhafter Funktionseinschränkung, Behinderung, einem Krankenhausaufenthalt, angeborenen Anomalien, unmittelbarer Lebensgefahr oder zum Tod führt, beispielsweise ein Fall einer sehr starken allergischen Reaktion.

² Nach der EG-KMVO ist „eine Person, die das kosmetische Mittel beruflich verwendet“ kein Händler, sondern einem Endverbraucher gleichgestellt.